

---

<b>Veranstalter</b>	Deutscher Verband für Fotografie e.V. Landesverband Westfalen
<b>Ausrichter</b>	 – Fotoclub im DVF
<b>Ausstellungsleiter und Ansprechpartner</b>	Bernhard Brüsemeister ✉ LaFo2026Westfalen@gmx.de ☎ 0159 01120392
<b>Teilnahmeberechtigung</b>	nur Mitglieder des DVF Westfalen
<b>Teilnahmegebühr</b>	<b>15,00 EUR</b> nur per Überweisung an: Kontoinhaber: <b>Deutscher Verband für Fotografi</b> <i>[kein Schreibfehler! Der Name ist dort so hinterlegt.]</i> IBAN: DE28 5086 1501 0300 1694 39 BIC: GENODE51ABH Raiffeisenbank Nördliche Bergstraße e.G.  Kennwort: <b>LaFo2026, Name, Vorname, DVF-Mitgliedsnummer</b>  Junge Teilnehmer bis einschließlich AK2 sind von der Teilnahmegebühr befreit. Clubzahlungen werden nur dann akzeptiert, wenn der Club eine Liste mit Namen, Vornamen und DVF-Mitgliedsnummer der Teilnehmer an <a href="mailto:schatzmeister@dvf-westfalen.de">schatzmeister@dvf-westfalen.de</a> übermittelt. Keine Bargeldzahlungen und keine Schecks!
<b>Datenübermittlung bzw. Bildannahme</b>	Ausschließlich per Online-Registrierung über das DVF-Upload-Portal. Der Upload-Link ist ab dem 15.07.2026 auf der Webseite <a href="http://www.dvf-westfalen.de">www.dvf-westfalen.de</a> freigeschaltet.  Upload-Support: Norbert Liebertz, ✉ norbert.liebertz@dvf-fotografie.de
<b>Upload-Zeitraum</b>	<b>15. Juli bis 16. August 2026</b>
<b>Jurierung Ort und Datum</b>	WEISSTALHALLE, Blumertsfeld 2, 57074 Siegen Samstag, den <b>12. Sept. 2026</b> ab 10:00 Uhr  Die Jurierung ist öffentlich. Gäste sind bei vorheriger Anmeldung beim Ausstellungsleiter willkommen. Die Anzahl der Gäste ist durch die Raumgröße auf ca. 30 begrenzt. DVF-Mitglieder sind bevorzugt.
<b>Ergebnisse</b>	sind voraussichtlich frühestens ab dem 20.09.2026 auf der Webseite <a href="http://www.dvf-westfalen.de">www.dvf-westfalen.de</a> einsehbar.
<b>Siegerehrung</b>	Die Preisverleihung erfolgt in der WEISSTALHALLE, Blumertsfeld 2, 57074 Siegen am Samstag, den <b>07. Nov. 2026</b> ab 11:00 Uhr

- 1. Teilnahme** Mit seiner Anmeldung stimmt der Teilnehmer allen Wettbewerbsbedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges zu. Bei der Landesfotoschau Westfalen sind nur DVF-Mitglieder aus dem Landesverband Westfalen zugelassen.
- 2. Altersklassen** AK 0: bis 12 Jahre  
AK 1: von 13 bis 16 Jahre  
AK 2: von 17 bis 20 Jahre  
AK 3: ab Vollendung des 21. Lebensjahres  
Als Stichtag gilt immer der Tag des Einsendeschlusses.
- 3. zugelassene Bilder** Bilder oder Teile von Bildern, die bereits einmal bei einer Landesfotoschau angenommen, mit einer Urkunde oder mit einer Medaille ausgezeichnet wurden, dürfen hier nicht mehr eingereicht werden.
- 4. zugelassene Bildformate** Dateiformat: JPG oder JPEG  
Farbmodus: RGB mit eingebundenen ICC-Profilen  
(z.B. sRGB oder AdobeRGB1998)  
Bildgröße: kurze Bildseite mindestens 2.400 Pixel und  
lange Bildseite maximal 7.600 Pixel  
Dateigröße: nicht mehr als 8 MB pro Bild  
Dateinamen: ergibt sich aus Dateiuupload  
Die Bilder werden der Jury auf kalibriertem HD-Beamer oder Monitoren präsentiert.
- 5. Sparten**
- (1) freies Thema – Farbe
  - (2) freies Thema – Monochrom
  - (3) Natur- und Tierfotografie
  - (4) Serien und Sequenzen
- Anhang zu 5.**
- Definitionen zu den Sparten**
- Definition zu Sparte 2 - Monochrom:**  
Ein SW-Foto, bestehend aus verschiedenen Grautönen, das von einem sehr dunklen Grauton (schwarz) in einen sehr hellen Grauton (weiß) übergeht, ist ein monochromes Werk. Ein SW-Foto, das gänzlich in einer einzigen Farbe getont wird, bleibt ein monochromes Werk. Dagegen wird ein SW-Foto, das man teilweise mit einer Tönung oder durch die Hinzufügung einer Farbe abändert, zu einem Farbfoto und gehört zur Kategorie Farbe.
- Definition zu Sparte 3 – Natur- und Tierfotografie**  
In dieser Sparte sind nur Fotos zugelassen, die der bei der Aufnahme vorgefundenen Realität entsprechen. Zugelassen sind nur völlig unverfälschte Fotos, d.h. solche, welche die Natur, also Tiere und Pflanzen, so wiedergeben, wie sie der Fotograf bei der Aufnahme vorgefunden hat. Dies schließt ein, dass Spuren menschlicher Einwirkung, wie z.B. abgesägte Baumstämme o.ä., Bildbestandteile sein dürfen. Hieraus folgt:  
**Nicht zulässig in Sparte 3 sind demnach z.B.:**
- Übernahme von Elementen aus anderen Fotos, wie z.B. Einsetzen von Beutetieren aus anderen Fotos in den Schnabel oder das Maul eines Tieres, Austausch von unscharfen Augen oder anderen Körperteilen eines Tieres durch solche aus anderen Fotos.
  - Duplizierung von vorhandenen Elementen oder Freistellung einzelner Elemente aus einer Gesamtheit, wie z.B. einzelne Tiere einer Gruppe
  - Jegliche Bearbeitungen des Hintergrundes
  - Mehrfachbelichtungen
- Zulässig in Sparte 3 sind dagegen z.B.:**
- Natürliche Objekte, die angepasst an einem von Menschen veränderten Ort leben, z.B. Schleiereulen, Störche, Pfaue etc.

- Natürliche Objekte unter kontrollierten Bedingungen, wie z.B. Tiere in Zoos, Wildparks, botanischen Gärten, Aquarien und anderen Anlagen
- Naturwissenschaftliche Kennzeichen wie Halsbänder / Ringe / Sender bei Wildtieren.
- Fotos, die den vorgenannten Anforderungen für diese Sparte nicht entsprechen, müssen in anderen Sparten eingereicht werden

**Definition zur Sparte 4 – Serien/Sequenzen**

Eine Serie bzw. Sequenz besteht aus mindestens drei bis maximal zehn Bildern. Sie muss als frei geschaltetes Tableau ohne Beschriftung auf einer Bilddatei eingereicht werden.

**6. Anzahl der Werke**

Insgesamt sind maximal **sechs Werke** zugelassen. Jeder Teilnehmer kann die Anzahl seiner Werke in den Sparten 1 bis 3 selbst bestimmen. In Sparte 4 ist nur ein Werk zugelassen.

**7. Jury**

Die Bewertung erfolgt durch eine berufene Jury mit 3 bis 4 Fachleuten (m/w). Die Altersklassen und Sparten werden getrennt bewertet. Für hervorragende Leistungen vergibt die Jury Medaillen, Urkunden und eventuell Sonderpreise. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.

**8. Preise und Wertung**

**Annahmen:** 25 % (± 5%) aller eingereichten Arbeiten

**Urkunden:** max. 8 % aller Annahmen

**Medaillen:** max. 4 % aller Annahmen

Die Medaillen- und Urkundenvergabe erfolgt in Abstimmung mit der Jury, abhängig von der Anzahl der eingereichten Werke je Sparte. Alle von der Jury angenommenen Werke werden mit IRIS-Punkten wie folgt ausgezeichnet.

- Annahme: 1 IRIS-Punkt
- Urkunde: 2 IRIS-Punkte
- Medaille: 3 IRIS-Punkte

**Autorenwertung:**

Es entscheidet die Summe der Irispunkte, bei Punktgleichheit ist die Anzahl der erreichten Medaillen und Urkunden maßgeblich. Medaillen haben Vorrang vor Urkunden.

**Clubwertung:**

Hier zählen die Irispunkte der vier besten Autoren eines Clubs. Bei Punktgleichheit werden jeweils die Irispunkte der nächstbesten Autoren herangezogen. Für die Teilnahme bei der Clubwertung ist die Mindestteilnehmerzahl von vier Autoren notwendig.

**Preisvergabe:**

Urkunden und Medaillen werden den erfolgreichen Fotografinnen und Fotografen bzw. deren Vertretung bei der Siegerehrung überreicht. Urkunden werden ansonsten nur noch als PDF-Datei verschickt und nicht mehr auf dem Postweg.

**Geldpreise:**

Für die Siegerinnen und Sieger jeder Altersklasse setzt der Landesverband Westfalen einen Geldpreis aus:  
Platz eins 200 Euro, Platz zwei 100 Euro und Platz drei 50 Euro.

Diese Geldpreise werden nur vergeben, wenn die Landeskasse dies ermöglicht!

Alle Gewinnerinnen und Gewinner erhalten den ausgelobten Geldpreis nur bei Anwesenheit im Rahmen der Siegerehrung. Die Auszahlung erfolgt nicht in bar, sondern nur gegen Beleg per Überweisung. Ohne Anwesenheit verfällt der Geldpreis.

Die Übergabe an eine andere Person ist ausdrücklich ausgeschlossen!

#### **9. Haftung**

Der Ausrichter verpflichtet sich, die Werke mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen.

#### **10. Rechtsbelehrung**

Der Autor versichert mit der Wettbewerbsteilnahme, dass ...

... er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist.

... er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist – wichtig bei Personenaufnahmen.

... er alle Bildinhalte selbst erstellt und bearbeitet hat. Es gilt das Statement des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF) zur künstlichen Intelligenz (KI) in der Fotografie.

Der Veranstalter ist berechtigt, zur Überprüfung ob KI (= künstliche Intelligenz) verwendet wurde, die Vorlage der RAW-Dateien, auch derjenigen in der Dateinummerierung vor und hinter der Datei des eingereichten Bildes bzw. geeignete Nachweise zu verlangen, dass keinerlei KI bei der Erstellung der eingereichten Fotos verwendet wurde.

Auch nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder den Bildtitel geben können.

Bei Regelverstößen erfolgt eine Disqualifikation, ggf. auch noch nach der Jurierung, wenn der Verstoß erst nach der Jurierung bekannt wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **11. Reproduktions- und Veröffentlichungsrecht**

Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an: Die zum Landesfotoschau angenommenen Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Ausstellung, Berichterstattung über diese Veranstaltung, im Katalog, auf den Webseiten des DVF und deren sozialen Medien, auf Datenträgern, in Zeitschriften und in Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte, bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.

#### **12. Ausschluss**

Bilder, die ausschließlich durch Bildbearbeitungssoftware entstanden und erkennbar ohne fotografischen Inhalt sind, werden nicht juriert. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke.

Erfolgreiche Bilder aus einem entsprechenden Landeswettbewerb anderer Landesverbände dürfen nicht noch einmal im LV Westfalen eingereicht werden. Dies gilt auch, wenn diese Bilder in abgewandelter Form eingereicht werden.

Wurden die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten, kann auch nach der Jurierung eine Disqualifikation erfolgen.

### 13. Katalog

Zur Landesfotoschau 2026 – digital - wird kein gedruckter Katalog erstellt. Die Ergebnisse werden auf der Homepage des LV im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes gezeigt.

#### WICHTIGE HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Zum Wettbewerb werden nur Daten erfasst und gespeichert, die zur Durchführung und zur Dokumentation des Wettbewerbs notwendig sind. Server-Log-Files wie IP-Adresse, Browsertyp, Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Website, von der die jeweilige Datei abgerufen wurde, Name der Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge und Meldung über den Erfolg des Abrufs, werden von unserem Service-Provider automatisiert erhoben und gespeichert. Diese Daten werden jedoch nicht mit Teilnehmerdaten verknüpft.

Die freiwillig angegebenen Bild- und Teilnehmerdaten, einschließlich der Datums- und Zeitstempel von Logins, werden über das Online-Upload-Tool des Deutschen Verbands für Fotografie e.V. erhoben und gespeichert. Dem Ausrichter des Wettbewerbs wird zur Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs der Zugriff und die Speicherung dieser Daten gestattet. Mit ihrer Anmeldung zum Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer mit der Erhebung und Speicherung folgender Daten einverstanden:

Name, Vorname, Adresse, Emailadresse, Altersklasse,  
DVF-Mitgliedsnummer, Clubzugehörigkeit, Bilddateien zum Wettbewerb

Die erhobenen Daten dürfen nur für die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden. Gleichwohl erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse und angenommenen Bilder im Katalog, auf DVF-Internetseiten, in Ausstellungen und in Presse-Medien (Druck, Internet, Fernsehen) einverstanden. Die Wettbewerbsergebnisse dürfen nur folgende Daten enthalten:

Name, Vorname, ggf. Wohnort (ohne Straße/Hausnummer) Altersklasse,  
Clubzugehörigkeit, Auszeichnung der Werke, angenommene Werke (Bilddateien)

Als „Cookies“ werden kleine Dateien bezeichnet, die auf Rechnern der Nutzer gespeichert werden. Innerhalb der Cookies können unterschiedliche Angaben gespeichert werden. Ein Cookie dient primär dazu, die Angaben zu einem Nutzer (bzw. dem Gerät auf dem das Cookie gespeichert ist) während oder auch nach seinem Besuch innerhalb eines Onlineangebotes zu speichern. Als temporäre Cookies, bzw. „Session-Cookies“ oder „transiente Cookies“, werden Cookies bezeichnet, die gelöscht werden, nachdem ein Nutzer ein Onlineangebot verlässt und seinen Browser schließt. In einem solchen Cookie kann z.B. der Inhalt eines Warenkorbs in einem Onlineshop oder ein Login-Status gespeichert werden. Als „permanent“ oder „persistent“ werden Cookies bezeichnet, die auch nach dem Schließen des Browsers gespeichert bleiben. So kann z.B. der Login-Status gespeichert werden, wenn die Nutzer diese nach mehreren Tagen aufsuchen. Ebenso können in einem solchen Cookie die Interessen der Nutzer gespeichert werden, die für Reichweitenmessung oder Marketingzwecke verwendet werden. Als „Third-Party-Cookie“ werden Cookies bezeichnet, die von anderen Anbietern als dem Verantwortlichen, der das Onlineangebot betreibt, angeboten werden (andernfalls, wenn es nur dessen Cookies sind spricht man von „First-Party Cookies“).

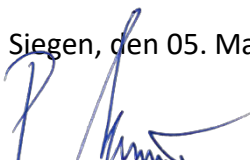
Wir können temporäre und permanente Cookies einsetzen und klären hierüber im Rahmen unserer Datenschutzerklärung.

Falls die Nutzer nicht möchten, dass Cookies auf ihrem Rechner gespeichert werden, werden sie gebeten die entsprechende Option in den Systemeinstellungen ihres Browsers zu deaktivieren. Gespeicherte Cookies können in den Systemeinstellungen des Browsers gelöscht werden. Der Ausschluss von Cookies kann zu Funktionseinschränkungen dieses Onlineangebotes führen.

Ein genereller Widerspruch gegen den Einsatz, der zu Zwecken des Onlinemarketing eingesetzten Cookies kann bei einer Vielzahl der Dienste, vor allem im Fall des Trackings, über die US-amerikanische Seite <http://www.aboutads.info/choices/> oder die EU-Seite <http://www.youronlinechoices.com/> erklärt werden. Des Weiteren kann die Speicherung von Cookies mittels deren Abschaltung in den Einstellungen des Browsers erreicht werden. Bitte beachten Sie, dass dann gegebenenfalls nicht alle Funktionen dieses Onlineangebotes genutzt werden können.

Die Teilnehmer haben jederzeit das Recht auf Löschung ihrer Teilnehmerdaten. Erfolgt der Widerspruch zur Einwilligung der Datenspeicherung scheidet der Teilnehmer aus dem Wettbewerb aus. Die zum Wettbewerb erfassten Daten werden 12 Monate nach dem Einsendeschluss gelöscht. Dies gilt nicht für die Daten zu angenommenen und ausgezeichneten Arbeiten. Ein etwaiger Widerspruch zur Einwilligung der Datenspeicherung ist an Norbert Liebertz, ☎: 02254-847347, ✉: [norbert.liebertz@dvf-fotografie.de](mailto:norbert.liebertz@dvf-fotografie.de) zu richten.

Siegen, den 05. Mai 2026



**Peter Munsch**  
Landesvorsitzender  
des DVF LV Westfalen,  
als Veranstalter



**Bernhard Brüsemeister**  
1. Vorsitzender  
des Fotokreis Siegen e.V.,  
als Ausrichter